

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2375/2021

16. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Vergabe der Namensrechte für das Stadion an der Klosterstraße			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	05.03.2021	
Verfasser	Maurer, Hildegard	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	51 Kinder- und Jugendhilfe, Sport	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	27.04.2021	Ö

Anlagen:	Anlage 1 Antrag auf Vergabe der Namensrechte Anlage 2 Antwortschreiben der Verwaltung Anlage 3 Antwortschreiben des SCF Anlage 4 Beispiele zum Anbringen der Firmenlogos
----------	---

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Fürstenfeldbruck erteilt dem Sportclub Fürstenfeldbruck für ein Jahr die Berechtigung, das Stadion an der Klosterstraße nach den „Energiewerke Bayern“ zu benennen.

Erforderliche Genehmigungen sowie Einrichtung und Entfernung der Werbebanner und sonstiger Anlagen sind auf Kosten des Vereins zu veranlassen.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Nein	€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten	keine			€

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 11.02.2021 (Anlage 1) hat der Sportclub Fürstenfeldbruck (SCF) die Stadt Fürstenfeldbruck darum gebeten, die Namensrechte für das Stadion an der Klosterstraße an einen Sponsor des SCF vergeben zu dürfen. Der SCF hat auf der Suche nach einem Sponsor die Firma „Energiewerke Bayern“ gefunden, die an den Namensrechten für das Stadion an der Klosterstraße Interesse hat. Wie in dem Schreiben erwähnt, soll ein Teil der Sponsorengelder für den Stadionnamen der Jugendabteilung des Vereins für die Baumaßnahmen am Kunstrasenprojekt zur Verfügung stehen.

Von der Verwaltung wurde der SCF mit Schreiben vom 24.02.2021 (Anlage 2) aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, aus welchem ersichtlich ist, in welcher Form der Sponsor auftreten will, welche bauliche Maßnahmen mit eventuellen Werbetafeln oder Ähnlichem umgesetzt werden sollen und über welchen Zeitraum der Sponsoring Vertrag laufen soll. Ebenso sollte der SCF die Sponsoring Einnahmen insgesamt offen legen und der Verwaltung darlegen, welcher Sponsorenbetrag für die Errichtung der Flutlichtanlage verbindlich zugesagt wurde.

Im Antwortschreiben vom 01.03.2021 (Anlage 3) teilte der SCF der Stadt mit, dass keine weiteren Baumaßnahmen notwendig sind. Es sollen Folien an den bestehenden Bauten aufgeklebt werden (Anlage 4). Vom Verein werden keine genauen Angaben über die Höhe der Sponsorengelder getätigt. Der SCF weist in diesem Antwortschreiben nochmals darauf hin, dass ein Teil der Sponsorengelder an die Jugendabteilung fließen werden. Dies sind 20% der Sponsoreneinnahmen für den Stadionnamen, laut Verein 1.300 €. Die restlichen 80% der Sponsoring-Summe für den Stadionnamen sind für die 1. Herrenmannschaft vorgesehen. Die Laufzeit des Sponsoring-Vertrages zwischen SCF und den Energiewerke Bayern beträgt 1 Jahr mit der Option auf weitere Jahre.

Die Firma „Energiewerke Bayern“ ist ein Unternehmen, welches sich auf den Vertrieb und Handel von Solarstromanlagen und -Produkten spezialisiert hat. Eine Nachfrage bei den Stadtwerken Fürstenfeldbruck ergab, dass diese grundsätzlich keine Einwände gegen den erbetenen Stadionnamen haben.

Anzumerken ist, dass laut Satzung des SCF das Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten, den Verein gemeinsam vertritt; eine eventuell abzuschließende Vereinbarung müsste dementsprechend mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten geschlossen werden. Das in der Anlage 1 an die Stadt gerichtete Anliegen des Vereins wurde vom Vorstand und nicht von allen Präsidiumsmitgliedern unterzeichnet.

Die Verwaltung befürwortet das Anliegen des SCF, weist auf mögliche zukünftige Bezugsfälle hin und kommt zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.